

PRODUKTINFORMATION (STAND 19.05.2021)

Niedersachsen-Gründerkredit

Als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, Existenzgründer und Freiberufler in Niedersachsen kann Ihnen diese Förderung langfristige Investitionen ermöglichen oder Betriebsmittelfinanzierungen erleichtern. Die Kredite werden zu günstigen und risikogerechten Zinssätzen und Konditionen vergeben.

Anträge sind bis spätestens 18. Juni 2021 über die Hausbank bei der NBank einzureichen.

ÜBERSICHT

- Investitionen in Niedersachsen mit Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg
- Auch für Betriebsmittelfinanzierung möglich
- Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
- Kreditbetrag für Investitionen: 20.000 Euro bis 500.000 Euro
- Kreditbetrag für Betriebsmittel: bis 500.000 Euro
- Laufzeiten 5, 10 oder 20 Jahre, bis zu 2 Tilgungsfreijahre
- Zinsfestschreibung auf maximal 10 Jahre
- Zusätzliche NBB Bürgschaft möglich

WER WIRD GEFÖRDERT?

— Existenzgründer

Natürliche Personen, die ein Unternehmen, eine freiberufliche Existenz oder ein gewerbliches Unternehmen (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) einschließlich eines gewerblichen Sozialunternehmens mit Gewinnerzielungsabsicht, gründen und hierfür über die erforderliche fachliche und kaufmännische Eignung verfügen.

— Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Freiberuflich Tätige sowie kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen einschließlich gewerblicher Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht innerhalb der ersten 5 Jahre nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit (d.h. Datum der ersten Umsatzerzielung). Das Unternehmen muss sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und der Gruppenumsatz darf zehn Millionen Euro nicht überschreiten. Einzelheiten zur KMU-Definition finden Sie auf unserer Internetseite unter Formulare & Downloads.

Ein Darlehen der NBank

Partner der
KFW



FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Tel.: 0511 30031-333
E-Mail: beratung@nbank.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

— Existenzgründung

Alle Formen der Existenzgründung sind förderfähig. Das gilt für Neugründungen, Übernahmen sowie tätige Beteiligungen, die erworben werden, auch im Nebenerwerb. Auch eine erneute Unternehmensgründung kann gefördert werden, falls keine Verbindlichkeiten aus früherer Selbstständigkeit bestehen.

— Nachfolgen

Unternehmensübernahmen sowie der Erwerb oder die Aufstockung einer tätigen Beteiligung sind im Rahmen von Nachfolgeregelungen förderfähig. Gefördert werden natürliche Personen und Freiberufler, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft übernehmen oder im Rahmen von Unternehmensnachfolgen eine tätige Beteiligung oder deren Aufstockung eingehen, auch wenn sie bereits länger als 5 Jahre selbständig sind. Die alleinige Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne von Finanzinvestitionen wird nicht gefördert.

— Festigungsmaßnahmen

Festigungsmaßnahmen innerhalb von fünf Jahren nach Gründung eines Unternehmens oder Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit. Es gilt das Datum der ersten Umsatzerzielung.

— Investitionen

Es können alle Investitionen in Niedersachsen mitfinanziert werden, die einer mittel- und langfristigen Unterstützung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.

— Betriebsmittel

Der Gründerkredit kann auch für Betriebsmittel zum Ausgleich von wachstumsbedingten Liquiditätsbedarfen, zur Ausweitung der Unternehmensaktivitäten und zum Ausgleich vorübergehender Liquiditätsengpässe beantragt werden.

BEDINGUNGEN

Höhe der Finanzierung

— Investitionen

Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
Kreditbetrag: 20.000 bis 500.000 Euro je Vorhaben

— Betriebsmittel

Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
Kreditbetrag: max. 500.000 Euro je Vorhaben

Kreditlaufzeiten

- **5 Jahre (1 Tilgungsfreijahr):** Betriebsmittelfinanzierungen, Warenlagerfinanzierungen, Investitionsfinanzierungen,
- **10 Jahre (1 Tilgungsfreijahr):** Warenlagerfinanzierungen, Investitionsfinanzierungen,
- **20 Jahre (2 Tilgungsfreijahre):** Investitionsfinanzierungen

Kreditbetrag

Kreditlaufzeiten

Für Investitionsfinanzierungen müssen die Investitionsgüter im Anlagevermögen aktivierungsfähig und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzung finanziert sein.

Zinsen

- **Kundenindividueller Zinssatz:** Der Zinssatz richtet sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers (Bonität) und dem Wert der für den Kredit gestellten Sicherheiten. Er wird von der Hausbank festgesetzt. Daraus wird der Kredit einer von der NBank vorgegebenen Preisklasse zugeordnet. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch einen Maximalzinssatz begrenzt wird. Dieser Maximalzinssatz begrenzt auch den kundenindividuellen Höchstzinssatz.
- **Zinssatz:** Die Kredite werden mit Mitteln der KfW Bankengruppe refinanziert. Die NBank verbilligt dabei das bereits günstige Programm des ERP-Sondervermögens »ERP-Gründerkredit – Universell« durch eine Zinssubvention des Landes Niedersachsen. Der Zinssatz wird am Tag der Zusage bei der NBank im Rahmen des geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse festgesetzt. Der Zinssatz ist je für die gesamte Kreditlaufzeit, maximal jedoch zehn Jahre, festgeschrieben.
- **Fälligkeit:** Zinsen sind nachträglich zum letzten Tag des Monats fällig.
- **Aktuell geltende Konditionenübersichten:** Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Nominal- und Effektivzinssätze gem. PAngV) für alle Preisklassen und Programmvarianten sind der Konditionenübersicht für den Niedersachsen-Gründerkredit auf der Internetseite der NBank zu entnehmen. Einzelheiten zur Ermittlung des kundenindividuellen Zinssatzes und Erläuterungen zur Antragstellung sind ebenfalls im Internet abrufbar.

Auszahlung

- Die Auszahlung in allen Programmteilen erfolgt zu 100 %.
- Die Bereitstellungsprovision beträgt 0,15 % pro Monat – beginnend zwei Bankarbeitstage und sechs Monate nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge.
- Die Kredite können in einer Summe oder in Teilbeträgen von mindestens 5.000 Euro abgerufen werden. Ausgenommen hiervon ist die Schlussrate. Die Abruffrist beträgt maximal 12 Monate.

Tilgung

- Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.
- Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre erfolgt die Tilgung in gleich hohen monatlichen Raten.
- Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung ist während der ersten Zinsbindungsphase möglich. Der Endkreditnehmer muss dabei eine Vorfälligkeitsentschädigung zahlen.

Einordnung in Preisklassen

Festschreibung auf maximal 10 Jahre

**Monatliche Zinszahlung
Aktuelle
Konditionenübersicht**

**Auszahlung 100 %
Bereitstellungsprovision**

**Tilgung in
monatlichen Raten**

Sicherheit

- Eine bankübliche Besicherung wird in Form und Umfang zwischen dem Kreditnehmer und seiner Hausbank vereinbart.

Beantragung einer NBB Bürgschaft

Über die Hausbank kann eine Bürgschaft der Niedersächsischen Bürgschaftsbank (NBB) GmbH entsprechend der besonderen Richtlinien und Bedingungen für diese Geschäftsart der NBB beantragt werden.

- Verbürgungsgrad bis zu 70 %.
- Bei Gewährung einer Bürgschaft erhöht sich für den Kreditnehmer der kundenindividuelle Zinssatz um nominal 1,7 %-Punkte. Die Bürgschaft ist in die Bewertung der Besicherung einzubeziehen und verbessert die Preisklasse.
- Bei Existenzgründungen bzw. Festigungsmaßnahmen im Nebenerwerb ist die Beantragung einer Bürgschaft nur möglich, falls die Nebenerwerbsgründung innerhalb von maximal drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit auf eine unternehmerische Vollerwerbstätigkeit ausgerichtet ist.
- Bei NBB-verbürgten Krediten zur Finanzierung von Firmenwerten beträgt die maximale Kreditlaufzeit 10 Jahre.

Allgemeines

- Die Antragsteller müssen grundsätzlich wettbewerbsfähig sein und positive Zukunftsaussichten haben.
- Die NBank vergibt mit dem Niedersachsen-Gründerkredit eine Beihilfe unter Anwendung der de-minimis-Verordnung der EU.

Ausgeschlossen von der Förderung sind

- landwirtschaftliche Unternehmen der Primärproduktion, der Fischerei und der Aquakultur, Investitionen in Ölmühlen sowie Unternehmen im Steinkohlebergbau.
- Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU.
- Exportbeihilfen bzw. Schutzmaßnahmen von heimischen Gütern vor Importen.
- der Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport von Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports.
- Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien.
- Treuhandkonstruktionen und stille Beteiligungen ohne Zusammenhang zu tätigen Beteiligungen
- In-sich-Geschäfte, wie z.B. der Erwerb aus dem Eigentum des Ehegatten bzw. Lebenspartners, Vermögensübertragungen zwischen Unternehmen einer Unternehmensgruppe oder im Rahmen von Betriebsaufspaltungen.

Bankübliche Besicherung

NBB Bürgschaft

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Kredite werden nicht direkt von der NBank an Kreditnehmer gewährt, sondern ausschließlich über die eigene Hausbank. Die Institute leiten die Kredite durch und übernehmen die Haftung. Den Antrag müssen Sie daher bei einem solchen Kreditinstitut stellen. Die Auswahl des Instituts steht Ihnen dabei frei.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor. Alternativ finden Sie alle Vordrucke und Dokumente zum Download auf unserer Internetseite unter **Formulare & Downloads**.

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Das ist bereits der Fall, wenn dem Kreditinstitut ein hinreichend konkretisierter, formloser Antrag vorliegt oder wenn ein konkretes Finanzierungsgespräch (hinsichtlich dieses Kredites) aktenkundig ist.
- Der Antrag muss spätestens drei Monate nach Beginn des Vorhabens bei der NBank vorliegen.
- Werden für das Investitionsvorhaben andere als im Antrag genannte öffentliche Finanzierungshilfen beantragt oder bewilligt, muss dies der NBank unverzüglich mitgeteilt werden.
- Im Rahmen eines Investitionsvorhabens können für Investitionskosten, die nicht bereits über den Niedersachsen-Gründerkredit finanziert sind, zusätzliche Mittel über die KfW im Rahmen des Programms »ERP- Gründerkredit – Universell« beantragt werden. Dabei darf die Summe der Kredite die in den Programmen geltenden Förderhöchstgrenzen nicht übersteigen. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben sowie Anschlussfinanzierungen und Prolongationen. Außerdem ist eine Kombination mit dem Programm »ERP-Gründerkredit – StartGeld« aus dem ERP Sondervermögen ausgeschlossen.
- Die Vorschriften zur Kumulierung von de-minimis-Beihilfen und Regionalbeihilfen müssen beachtet werden.

Schritt 1: Antrag ausfüllen

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig gemeinsam mit einem Kreditinstitut Ihrer Wahl aus. Der Antrag beinhaltet auch, dass Sie dort die Schwerpunkte Ihrer unternehmerischen Tätigkeit darlegen und anhand von geeignetem Zahlenmaterial die Erfolgsaussichten des Vorhabens begründen.

- Antrag auf Niedersachsen-Gründerkredit

Schritt 2a: Zusätzlich benötigte Dokumente

- de-minimis-Erklärung
- Statistisches Beiblatt »Investitionen allgemein«

Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, falls es für die Bearbeitung nötig sein sollte.

Rechtzeitige Antragstellung

Kombination mit anderen Programmen

Kumulierung

Originalantrag

Weitere Dokumente

Unterlagen bei NBB-Bürgschaft

Schritt 2b: Zusätzliche Dokumente bei Antrag auf eine NBB Bürgschaft

- Vorhabensbeschreibung/Businessplan/Unternehmenskonzept ggf. unter Beifügung von Firmenbroschüren
- Unterzeichnete Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre einschließlich der verbundenen Unternehmen (z. B. Besitzgesellschaft)
- Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung einschließlich Summen- und Saldenliste
- Derzeitiger Auftragsbestand
- Ertragsvorschau für mindestens zwei Jahre inklusive Erläuterungen
- Anlage Rating
- Gesellschaftsvertrag, Franchisevertrag
- Miet-/Pachtverträge (ggf. Entwurf)
- Kostenvoranschläge für wesentliche Investitionen
- Übersicht über bestehende und neu zu gewährende Kredite einschließlich Angaben zu Zins, Tilgung und Besicherung
- Selbstauskunft des Kreditnehmers/Gesellschafters
- Steuerbescheid/Steuererklärung
- Lebenslauf mit detailliertem beruflichem Werdegang des Kreditnehmers bzw. Gesellschafters
- Schufa-Auskunft/Büroauskunft
- Bei Betriebsübernahmen Entwurf des Übernahmevertrages sowie Zahlen des Vorgängers
- Grundbuchauszug (bei vorhandenem Grundbesitz)
- Kopien der Identifikationspapiere gemäß Geldwäschegesetz (GWG)
- Einwilligung zur Einholung einer Schufa-Auskunft (nur bei Existenzgründungs- und Übernahmefinanzierungen)

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Reichen Sie den Antrag im Original – nicht als Fax oder E-Mail – bei Ihrem Kreditinstitut ein.

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-333

Fax: 0511 30031-11333

beratung@nbank.de